



## Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026

### Tagesordnung:

#### **§1: Begehung Bolzplatz vor Ort. Besprechung weiterer Maßnahmen; Thema: Lautstärke Zaun; Bälle in den Gärten**

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Strikte Regeln müssen eingehalten werden. Ein Appell an die Eltern und Kinder soll im Amtsblatt sowie auf weiteren Plattformen mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Regeln erfolgen. Eine vorübergehende Lösung wäre ein mobiles Tor, das etwas außerhalb auf dem Bolzplatz aufgestellt werden kann, um das Kicken auf die vorhandenen Tore zu minimieren. Parallel wird geprüft, wie der Zaun ausgebessert werden kann, um die Lautstärke zu reduzieren.

Zur Abstimmung standen zudem neue Benutzungszeiten für den Bolzplatz.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Öffnungszeiten des Bolzplatzes werden wie folgt festgelegt: Montag bis Samstag bis 20:00 Uhr; Sonn- und Feiertage bis 15:00 Uhr.

Es wird um Rücksichtnahme auf die umliegenden Anwohner gebeten. Dabei sind insbesondere die Lautstärke, ein respektvoller Umgangston sowie die strikte Einhaltung der Öffnungszeiten zu beachten. Bei wiederholten Verstößen wird eine Sperrung der Nutzung an Sonn- und Feiertagen eingeführt.

#### **§2: BGV2026/0007 Anbau Milchviehstall an best. Wirtschaftsgebäude -neue Nutzung Abkalbe u. Trockensteherbereich. Anbau/ Umbau best. Stallgebäude; Kufte 16; Flurstücksnummer 15; 15/1; 204; 205**

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung für den Anbau/Umbau des bestehenden Stallgebäudes sein Einvernehmen.

#### **§3: BGV2026/0010 Befreiung vom Bebauungsplan wegen Neubau eines Carports; Rosenweg 3; Flurstücksnummer: 164/9**

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat mit 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung für die Einrichtung des Carports nicht, da das Vorhaben erheblich von den Festsetzungen des Bebauungsplans abweicht und keine vergleichbaren Befreiungen im betroffenen Gebiet vorliegen. Der Gemeinderat weist drauf hin, dass bei einer geänderten Planung mit einer weiter innerhalb des Grundstücks gelegenen Anordnung des Carports ein neuer Antrag eingereicht werden kann.

#### **§ 4: Genehmigung Grabmal Friedhof Setzingen**

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Genehmigung für das beantragte Grabmal auf dem Friedhof Setzingen, da diese der Friedhofssatzung entspricht.

## **§ 5: Protokoll**

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

## **§ 6: Verschiedenes / Bekanntgaben**

### -Haushaltserlass 2026

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2026 bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Im Erlass wird auf die angespannte Finanzlage und die steigende Verschuldung hingewiesen. Verwaltung und Gemeinderat werden aufgefordert, Ausgaben und Investitionen weiterhin kritisch zu prüfen.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltserlass vom 04.05.2026 zur Kenntnis.

Der Haushalt kann im Rathaus oder auf der Webseite angeschaut werden.

### -Unterbringung von Geflüchteten:

Mit dem Schreiben vom 17.04.2026 teilt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis die angepassten Prognosen zur Flüchtlingsunterbringung mit. Laut der aktuellen Prognose vom 17.04.2026 muss die Gemeinde Setzingen für das Jahr 2026 vorerst keine Geflüchteten mehr aufnehmen.

### -Kommunale Wärmeplanung:

Vorstellung durch EnBW ODR AG in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Irene Kosjankow  
Bürgermeisterin